

# **INFORMATION**

**der Bürgerinitiative Böhlitz**

**Wie ist der aktuellen Stand der Rettung  
des einzigartigen Natur- und Klettergebietes  
im ehemaligen Steinbruch Holzberg?**



Seit dem 14. Mai 2019 liegt der Bürgerinitiative das artenschutzfachliche Gutachten zum Holzberg vor.  
Die Ergebnisse des Gutachtens sind eindeutig:

**Der Artenreichtum im Holzberg ist überwältigend und absolut unersetzlich!**

**Alle Aussagen der Bürgerinitiative zum Artenreichtum und zur Einzigartigkeit der Lebensräume im Holzberg werden durch das Gutachten bestätigt oder sogar übertroffen!**

**Unser aller Einsatz für die Rettung des Holzbergs ist absolut gerechtfertigt!**



Am 14. März 2019 wurde im Sächsischen Landtag die **Petition zur Rettung des einzigartigen Natur-und Klettergebietes im ehemaligen Steinbruch Holzberg** durch eine Abordnung der Bürgerinitiative Böhlitz an den Landtagspräsidenten, **Dr. Matthias Rößler**, übergeben.



Im Mittelpunkt des einstündigen Gesprächs stand die Frage, wie man den wertvollen Naturraum im Holzberg bewahren kann.

Neben weiteren Gästen nahmen auch der **Fraktionsvorsitzende der Grünen** im Sächsischen Landtag, **Wolfram Günther**, und die Initiatorin des Bürgerbegehrens „**Rettet die Bienen in Sachsen**“, **Uta Strenger**, an der Diskussion teil.

auf [www.bi-boehlitz.de](http://www.bi-boehlitz.de) finden Sie unter „Aktuelles“ einen kurzen Filmausschnitt des Gesprächs

Am 19.11.2018 hatten 25 Böhlitzer die Bürgerinitiative zur Rettung des Holzberges gegründet und gleichzeitig die **Petition** an den **Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer**, auf den Weg gebracht.

**In der Petition der Bürgerinitiative vom 19.11.2018 heißt es:**

Die Bürgerinitiative Böhlitz fordert die Landes-und Regionalpolitik dazu auf, die Natur und die charakteristische Landschaft unseres Ortes gegen jegliche Beeinträchtigung und die Gefahr der Zerstörung zu schützen.

Mit der geplanten Verfüllung der über 40 Meter hohen Felswände würde eine einmalige Gesteinsformation in Mitteldeutschland zerstört. Diese Gesteinsformation gehört in der Tradition des Steinbergbaus zur Identität des Ortes und muss für künftige Generationen gesichert werden.

Sie ist darüber hinaus ein besonderer Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Dieser Lebensraum muss erhalten bleiben! Das Planvorhaben zur Schaffung einer Erdstoffdeponie muss gestoppt werden!

Innerhalb von 3 Monaten unterzeichneten **3.254** Menschen, darunter mehr als **400** Bürger unserer Gemeinde, diese Petition. Über **900** Unterzeichner würdigten die Petition mit persönlichen und oft sehr emotionalen Kommentaren.

Die Bearbeitung der Petition durch den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages wird mehrere Monate in Anspruch nehmen.



Es hat sich in den zurückliegenden Monaten gezeigt, dass das Interesse der Böhlitzer Bürger am weiteren Schicksal des Holzberges sehr groß ist. Viele Fragen wurden aufgeworfen und teils leidenschaftlich diskutiert.

Wir wollen an dieser Stelle mit sachlichen Argumenten und objektiven Informationen dazu beitragen, Antworten auf einige der wichtigsten Fragen zum Holzberg zu finden.

## **FRAGE 1**

### **GIBT ES EINE AUFLAGE ODER EINE PFLICHT DEN HOLZBERG ZU VERFÜLLEN?**

Das Ziel des Sonderbetriebsplanes für den Holzberg von 1997 ist die Renaturierung des Holzberggeländes. Dieses Ziel ist zum heutigen Zeitpunkt bereits vollständig erreicht.

Nach Aussage des verantwortlichen Vertreters des Oberbergamtes in der Beratung mit der Bürgerinitiative am 11. Februar 2019, kann der Eigentümer „jeden Tag beim Oberbergamt den Antrag stellen, den Holzberg aus dem Bergrecht zu entlassen“.

Quelle: Protokoll vom 11.02.2019 Gespräch Bürgerinitiative, Landrat, Oberbergamt und Umweltamt; Bundesbergbaugesetz § 53 und § 55

## **FRAGE 2**

### **GIBT ES FÜR DEN HOLZBERG EINEN KOMPROMISS, DER FÜR ALLE BETEILIGTEN ANNEHMBAR IST?**

Dazu bezieht das Oberbergamt eine eindeutige Position und gibt die Empfehlung:

„Wie schon in der Beratung am 11.02. in Thallwitz angedeutet, sollte mit Fa. Kafril ein Kompromiss über einen anderen Verfüllort für seinen Bodenaushub gefunden werden, der ihn auch finanziell verlustfrei stellt. Dann müsste jemand anderes den Steinbruch Holzberg übernehmen, das Ende der Bergaufsicht herbeiführen und dann die Kosten für die Wasserhaltung übernehmen.“

Diese Auffassung des Oberbergamtes teilt die Bürgerinitiative vollständig und fordert die Lokal- und Regionalpolitik dazu auf, in dieser Frage ohne Abstriche auf einen Erfolg hinzuarbeiten. Landrat Henry Graichen und Bürgermeister Thomas Pöge sind in Sachen „Kompromisslösung“ für einen alternativen Standort bereits aktiv geworden. Der Landrat setzt sich persönlich für einen Kompromiss ein und hält engen Kontakt zur Bürgerinitiative. Diese Aktivitäten müssen jedoch mit dem Oberbergamt und mit dem Wirtschaftsministerium des Freistaates koordiniert werden.

Quelle: Information des Landratsamtes an die Bürgerinitiative Böhlitz vom 15.04.2019

## **FRAGE 3**

### **GIBT ES IM HOLZBERG SCHON REGISTRIERTE BIOTOPE? KÖNNTE MAN DIESE DURCH SOGENANNTA AUSGLEICHSMASSNAHMEN ERSETZEN?**

Die offenen Felsbildungen des Holzberges und des Köppelschen Berges sind unter der Biotopnummer 4542 035 bzw. 4542 038 in ihrer Gesamtheit geschützt. Der besondere Wert des Holzberges für den Lebensraum- und Artenschutz liegt in der Mischung mehrerer verschiedener Biotoptypen. Dadurch entsteht ein komplexes Ökosystem. Die Entwicklung dieses komplexen Lebensraumes hat viele Jahrzehnte gebraucht. Die bereits bewaldeten Wände der südlichen Bruchkante sind zum Teil älter als 100 Jahre. Ein derartig komplexes Ökosystem mit mehreren Hektar offener Felslandschaft kann unmöglich durch sogenannte Ausgleichsmaßnahmen ersetzt werden. Weder in ihrer Beschaffenheit, noch in ihrer Größe können die natürlichen Lebensräume des Holzberges nachgebildet oder ausgeglichen werden.

Quelle: Bayerischer VGH, Beschluss v. 09.08.2012



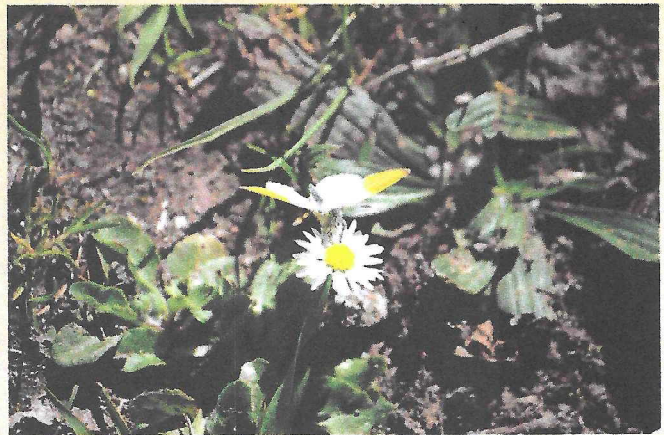
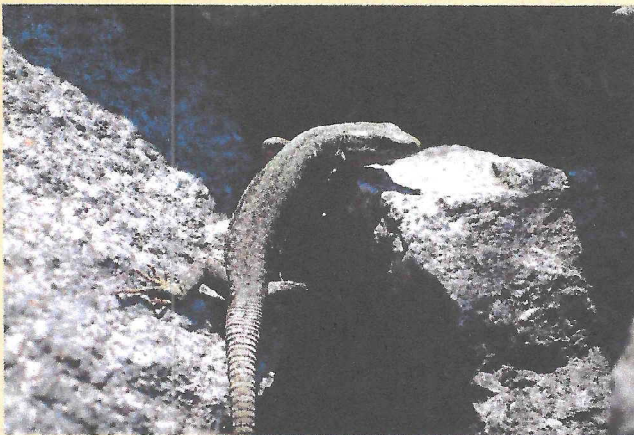
## FRAGE 4

**SIND DIE BIOTOPE IM HOLZBERG WENIGER WERTVOLL, WEIL SIE IN FOLGE MENSCHLICHER TÄTIGKEIT ENTSTANDEN SIND?**

Die aktuelle Naturschutzgesetzgebung bewertet Biotope nach ihren Eigenschaften und nicht nach ihrer Entstehung. Alle hinzugezogenen Fachleute sind sich deshalb darüber einig, dass sich im Holzberg über viele Jahrzehnte hinweg ein **einzigartiger natürlicher Lebensraum** gebildet hat.

Neben dem Artenreichtum an Insekten, Reptilien, Amphibien und Vögeln, ist besonders die **Anwesenheit gleich mehrerer seltener und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten ausschlaggebend dafür, dass der Erhalt dieses Lebensraumes nicht in Frage gestellt werden darf. Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet es in § 44 solche „Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.**

Quelle: Bundesnaturschutzgesetz Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz



## FRAGE 5

**WIE KANN DIE WASSERHALTUNG IM HOLZBERG IN ZUKUNFT SICHERGESTELLT WERDEN?**

Für den Erhalt des Flachwasserbiotops ist die **Regulierung des Wasserstandes eine existenzielle Voraussetzung**, so wie dies z.B. auch für andere Biotope im Bereich angestauter Bäche und Flüsse der Fall ist. Für den Holzberg bedeutet Regulierung, dass ein zu hoher Wasserstand genauso vermieden werden muss, wie ein zu niedriger.

In Folge einer Initiative des Naturschutzbundes-Sachsen wurde der Wasserspiegel seit 2013 in der für das Biotop idealen Höhe eingeppegelt. **Zu diesem Zweck wurde die Pumpe in den letzten Jahren nur betrieben, wenn ein festgelegter Wasserstand überschritten wurde.**

**Seit dem Eigentümerwechsel wird jedoch permanent abgepumpt.**

Dabei hätte der Holzberg aus Naturschutzgründen weder im vergangenen, noch in diesem Jahr abgepumpt werden dürfen. Im weiten Umland sind im letzten Jahr viele Laichgewässer ausgetrocknet und auch im Holzberg ist der **Wasserspiegel gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 m gefallen.**

**Das Abpumpen muss dringend eingestellt werden, da die Existenz des Lebensraums seltener und besonders geschützter Arten erheblich gefährdet ist. Die Bürgerinitiative hat dazu einen Dringlichkeitsantrag an das Landratsamt gestellt.**

In sehr niederschlagsreichen Jahren wird es auch in Zukunft notwendig sein, zeitweilig Wasser aus dem Holzberg abzupumpen. Die daraus entstehenden Kosten sind überschaubar.

Quelle: Schriftwechsel Bürgerinitiative mit der Naturschutzbehörde und dem Oberbergamt





## FRAGE 6

### **WELCHE BEDEUTUNG HAT DER ARTENSCHUTZ FÜR UNSERE LEBENSQUALITÄT UND WELCHE ROLLE SPIELT DER HOLZBERG FÜR DEN GEPLANTEN SÄCHSISCHEN BIOTOPVERBUND?**

Die Natur erbringt „**Systemleistungen**“, die unser menschliches Leben überhaupt erst ermöglichen. Dazu gehören z.B.: **Sauberes Trinkwasser, saubere Luft, Bodenfruchtbarkeit und Klimaregulierung.**

**Jeder einzelnen Tier-oder Pflanzenart**, angefangen bei mikroskopisch kleinen Lebewesen, kommt im Zusammenspiel der Natur **eine Funktion** zu. Die meisten dieser Vorgänge laufen im Verborgenen ab und sind uns daher nicht bewusst. Es sind diese unsichtbaren „**Wunder der Natur**“, die die **Qualität unseres Lebens** maßgeblich mitbestimmen.

Das aktuelle Artenschutzgutachten des Büros für Landschaftsplanung, Boden- und Umweltforschung, **Dr. Martin Seils, weist auf wissenschaftlicher Grundlage das Vorkommen von 47 Vogelarten, 10 Fledermausarten, 5 Amphibienarten und 5 Reptilienarten im Holzberg nach.**

Die Wissenschaftler gelangen zu dem Ergebnis:

**„Der Steinbruch Holzberg bietet mit seiner Strukturvielfalt und seinem vielfältigen Mosaik unterschiedlichster Biotope auf kleinem Raum für viele Artengruppen einen Hotspot in der Region.“** Schon vor der Untersuchung des Büros von Dr. Seils waren im Holzberg **256 Tier-und Pflanzenarten nachgewiesen** worden.

Dabei ist die Bestandserfassung noch längst nicht abgeschlossen und man kann davon ausgehen, dass die tatsächliche **Anzahl der Arten noch sehr viel größer** ist.

Dieser **Artenreichtum** ist nicht nur die Grundlage der intakten Natur unseres Ortes, sondern auch **ausgesprochen wertvoll für das gesamte Umland und von überregionaler Bedeutung für den geplanten sächsischen Biotopverbund.**

Quelle: Dirk Steffens „Artenschutz ins Grundgesetz“, Goldene Kamera 2019  
Multibase- Datei des Holzberges, Faunistische Sonderuntersuchung Büro Dr. Seils 26.10.18



Das Vorkommen des sachsen- und bundesweit stark gefährdeten Graue Langohres macht den Holzberg zu einem überregional bedeutenden Standort für Fledermäuse.



## **FRAGE 7**

### **STEHT DER LEBENSRAUM- UND ARTENSCHUTZ IM WIDERSPRUCH ZUM SCHUTZ DES EIGENTUMS?**

Im Grundgesetz, Artikel 14, findet sich hierzu die folgende Aussage:

**Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.**

Der Naturschutz dient zweifellos dem Wohle der Allgemeinheit. Zugleich schützt er das Privateigentum, indem er die Zerstörung der Natur auch auf privaten Grundstücken verhindert.

## **FRAGE 8**

### **WIE KANN DIE ZUKUNFT DES HOLZBERGS AUSSEHEN?**

Im **öffentlichen Interesse** liegt allein der **Schutz des besonderen Naturraumes** und des bei vielen Menschen beliebten **einzigartigen Klettergebietes**.

Die damit verbundene **sanfte touristische Nutzung** kann durch eine Vielzahl möglicher Betreiber sichergestellt werden. Die unmittelbare **Nähe zu Leipzig** und der **aufstrebende Klettersport** bieten ausgesprochen gute Entwicklungschancen für den Holzberg und die gesamte Ortschaft Böhlitz.

Neben der Firma **Kafril** selbst, kommen vor allem die heutigen Nutzer „**Deutscher Alpenverein**“ und „**IG- Klettern**“ als zukünftige Eigentümer oder Betreiber in Frage.

Auch **Naturschutzverbände** oder **Stiftungen** sind als Betreiber denkbar, ebenso wie der „**Geo- Park Porphyreland**“.





## **FRAGE 9**

### **WAS ERWARTEN WIR VON DER POLITIK?**

Die Politik hat glücklicherweise **rechtzeitig erkannt**, dass im Falle des Holzberges ein starkes **öffentliches Interesse** vorliegt.

**Wir sind sehr dankbar** dafür, dass unsere **Bürgerinteressen ernst genommen** werden.

Jetzt erwarten wir jedoch **konkrete Maßnahmen**:

Für die **Firma Kafril** muss **schnellstmöglich** und unter **Einbeziehung der Wirtschaftsförderung** ein **geeigneter Ausweichstandort** gefunden werden.

**Gleichzeitig** müssen im Holzberg **Sofortmaßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume** eingeleitet werden.

Die **Entlassung des Holzberges aus dem Bergrecht** und die **bessere Unterschutzstellung** des komplexen Ökosystems müssen vorbereitet werden.

**Fördermöglichkeiten** für die künftige Nutzung als **Natur- und Klettergebiet** und für die **touristische Entwicklung des Ortes Böhlitz** müssen geprüft und vorangetrieben werden.





## **FRAGE 10**

### **WAS KÖNNEN WIR ALS VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BÜRGER FÜR DEN ERHALT DER NATUR IM HOLZBERG TUN?**

Die Unterstützer der Bürgerinitiative haben schon jetzt sehr viel zur Rettung des Holzberges beigetragen. Die Bürgerinitiative hat bewirkt, dass unsere Interessen ernst genommen werden.

Wir danken Ihnen deshalb noch einmal ganz herzlich für die mehrheitliche Unterstützung unserer Petition. Ohne Ihren Einsatz wäre das Schicksal des Holzberges und der intakten Natur der Ortschaft Böhlitz besiegelt.



Die Böhlitzer und ihre Unterstützer haben gezeigt, dass sie **selbstbewusst für die Wahrung ihrer Bürgerinteressen** eintreten. Wir als Bürgerinitiative fühlen uns dabei grundsätzlich einem **respektvollen Umgang verpflichtet**.

An dieser Stelle soll auch noch einmal klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bürgerinitiative **nicht gegen die Interessen der Firma Kafritl handelt, sondern sich für eine faire Lösung einsetzt**.

**Wir freuen uns sehr darüber, dass Politik und Verwaltung diesem Lösungsansatz immer stärker folgen.**

**Bitte unterstützen Sie uns weiter so tatkräftig. Sagen Sie Ihre Meinung und machen Sie bitte am 26. Mai von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.** In der Kommunalpolitik und Regionalpolitik wird vor Ort über die praktischen Fragen des Naturschutzes entschieden.

Die Sächsische Landespolitik trägt die Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensräume und für den Artenschutz.

Ihre Bürgerinitiative Böhlitz, im Mai 2019